



## VERSICHERN SIE IHR HEIM

Überschwemmung, Starkregen, Schneedruck und andere Naturrisiken sind nicht durch die klassische Gebäude- und Hausratversicherung abgesichert. Notwendig ist ein Zusatzbaustein gegen Elementarschäden.

**E**rinnern Sie sich noch an den 1. Juni 2016? Das war der Tag der Jahrtausendflut im niederbayerischen Simbach am Inn. Starkregen verwandelte damals den schmalen Simbach binnen kürzester Zeit in einen reißenden Strom und überschwemmte den kleinen Ort fast komplett. Der durchschnittliche Schaden an 223 betroffenen und versicherten Häusern betrug 158 000 Euro, die Höchstschadenssumme für einen Einzelfall lag bei 700 000 Euro!

Das zeigt, welche Zerstörungskraft Naturkatastrophen entfalten und welche Kosten sie verursachen können. Auch wenn diese nicht immer so hoch sind, stellt sich die Frage: Wer kommt dafür auf? Auf den Staat sollte niemand mehr setzen: 2017 verständigten sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer darauf, staatliche Soforthilfen in Zukunft zu streichen. In Sachsen gelten seit 2011 entsprechende Re-

geln, am 1. Juli 2019 treten sie in Bayern in Kraft. Weitere Bundesländer werden folgen.

Höchste Zeit also, sich Gedanken um eine ausreichende Absicherung zu machen. Denn Naturkatastrophen werden in Folge des Klimawandels zunehmen, sagen viele Experten. VerbraucherService Bayern und Verbraucherzentrale Bayern haben deshalb die Informationskampagne „elementarschaden.bayern“ gestartet. Das sollten Sie wissen:

### **Nötig ist ein Zusatz in der Wohngebäude- und Hausratversicherung**

Die klassische Wohngebäude- und Hausratversicherung reichen als Absicherung gegen Naturkatastrophen nicht. Abgedeckt sind dort in der Regel lediglich die Risiken Blitz, Sturm und Hagel. Für Elementarrisiken – sogenannte „weitere Naturgefahren“ – wie Hochwasser, Starkregen, Überschwem-



**Wie hoch ist das Risiko, dass Wohnräume bei Starkregen überschwemmt werden? In der Hausratversicherung ist ein Zusatzbaustein gegen Elementarschäden Abwägungssache.**

mungen, Rückstau, Schneedruck oder Erdsenkung brauchen Sie in beiden Policen einen Zusatzbaustein. Diesen gibt es nur als Gesamtpaket und nicht für einzelne Gefahren.

### **Starkregen kann jeden treffen**

Unbedingt notwendig ist ein solcher Zusatz in der Wohngebäudeversicherung. Wichtig ist das vor allem wegen der Zunahme von Starkregenereignissen. „Keine Region in Deutschland ist mehr vor extremen Niederschlägen sicher“, warnt Susanne Gelbmann, Versicherungsexpertin des VerbraucherService Bayern im KDFB (VSB). „Heute kommt es auch in Gebieten, wo das früher niemand erwartet hätte, zu Überschwemmungen – fernab von jedem Fluss!“

In der Hausratversicherung, die das bewegliche Hab und Gut schützt, ist ein Schutz Abwägungssache: Wie hoch ist Ihr Risiko? Kann eine Überschwemmung oder ein Rückstau aus der Kanalisation Ihre Einrichtung zerstören, weil Sie beispielsweise im Erdgeschoss wohnen? Können und wollen Sie sie dann aus eigenen Ersparnissen neu anschaffen?

### **Ein Versicherungsvergleich kann sich lohnen**

Bevor Sie sich gegen Elementarschäden versichern, sollten Sie prüfen, ob Sie einen solchen Schutz vielleicht schon haben. Wenn nicht, erkundigen Sie sich bei Ihrem Versicherer, was dieser kosten würde! Holen Sie gegebenenfalls weitere Angebote ein! Laut *Ökotest* 1/2019 ist es bei einem

Wechsel des Versicherers durchaus möglich, mehr Leistung für weniger Geld zu bekommen.

Generell hängen die Kosten vom Risiko ab. Für Hochwasser haben Versicherer ihre Policen nach einem System von vier Risikozonen gestaltet, in das sie alle Wohngebiete Deutschlands eingestuft haben. Je höher die Gefährdungsklasse, desto teurer wird es. In der Regel kommt noch ein „Selbstbehalt“ von 500 Euro dazu, den Sie im Schadensfall selbst zahlen müssen. Wichtig: Selbstbehalte von 10 000 oder 20 000 Euro sind entschieden zu hoch, und diese sollten Sie nicht akzeptieren!

### **Absagen sind wichtige Beweismittel**

Sollte Ihre Immobilie in einer Hochrisikozone liegen, kann es laut VSB durchaus sein, dass Versicherungen Ihren Antrag auf Absicherung ablehnen. Bewahren Sie solche Absa-

**„Heute kommt es auch in Gebieten, wo das früher niemand erwartet hätte, zu Überschwemmungen – fernab von jedem Fluss!“**

gen und extrem teure Angebote mit hohen Selbsthalten auf! Sie sind im Schadensfall wichtige Beweismittel, dass Ihre Immobilie oder Ihr Hausrat nicht versicherbar waren und Sie möglicherweise ein Härtefall für staatliche Nothilfe sind.

Orientierung zu diesem Thema bietet die aktuell erschienene Broschüre „Keine Elementarschadenversicherung? Informieren. Prüfen. Absichern“. Es gibt sie kostenlos in allen VSB-Beratungsstellen und zum Download unter [www.elementarschaden.bayern](http://www.elementarschaden.bayern). Bis Anfang September 2019 können Sie sich unter der Telefonnummer 0800 2220099 gebührenfrei informieren: Di 10–13, Mi 15–18, Do 10–13 und 15–18 Uhr.



**Und zum Schluss noch eine Bitte:** Nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit für den Rücksendebogen auf den Seiten 19 und 20 der Informationsbroschüre. Mit den Angaben zu Ihren Erfahrungen bei Ihrem Bemühen um Elementarschadenschutz unterstützen Sie die bayerischen Verbraucherschutzverbände darin, für eine Versicherung zu bezahlbaren Beiträgen politisch aktiv zu werden.

*Gerti Fluhr-Meyer*

## Reisen will gelernt sein Wissenswertes zum Pauschalreiserecht



Foto: mauritius images/Westend 61 RF/Roger Richter

**F**lugausfall, Insolvenz der Airline, Baulärm im Hotel – wenn es im Urlaub Ärger gibt, sind Pauschalreisende gegenüber Individualreisenden klar im Vorteil: Sie müssen sich nicht mit der Fluggesellschaft oder dem Hotel auseinandersetzen, sondern haben mit dem Reiseveranstalter einen festen Vertragspartner, der sich um Probleme kümmert und bei Mängeln haftet. Sie können zudem den Reisepreis mindern und unter Umständen Schadensersatz wegen entgangener Urlaubsfreuden fordern. Am 1. Juli 2018 sind für sie wichtige gesetzliche Neuerungen in Kraft getreten:

### **Pauschalreiserecht auch für Click-through-Buchungen**

Bei sogenannten Click-through-Buchungen, bei denen Sie mit wenigen Clicks hintereinander innerhalb von 24 Stunden Flug, Hotel und beispielsweise einen Mietwagen buchen, gilt für die Vermittler das Pauschalreiserecht. Der Anbieter muss Sie vor der Buchung in einem Formblatt informieren, ob ein Paket aus mehreren Einzelreiseleistungen durch das Pauschalreiserecht abgesichert ist. Achten Sie darauf! Laut dem Bundesverband der Verbraucherzentralen umgehen Online-Portale die Bedingungen, die solche Buchungen zur Pauschalreise machen.

### **Zwei Jahre Zeit für eine Mängelanzeige**

Statt einem Monat haben Sie jetzt nach dem Urlaub zwei Jahre Zeit zu reklamieren. Allerdings müssen Sie vor Ort dem Veranstalter Gelegenheit geben, den Mangel zu beheben. Dazu fordern Sie ihn am besten zeitnah schriftlich bei seinem örtlichen Repräsentanten auf und reklamieren zusätzlich per Einschreiben, gegebenenfalls auch erst nach Ihrer Rückkehr. Grundsätzlich empfehlenswert ist es, Mängel ausreichend zu dokumentieren.

### **Preisanhebungen bis zu acht Prozent möglich**

In begründeten Ausnahmefällen – wenn zum Beispiel Kerosinpreise steigen oder Wechselkurse sich ändern – dürfen Reiseveranstalter bis 21 Tage statt wie bisher vier Monate vor der Abreise den Preis um höchstens acht Prozent erhöhen.

### **Keine Absicherung mehr für Ferienhäuser und viele Tagesreisen**

Tagesreisen sind erst ab einem Preis von 500 Euro durch das Pauschalreiserecht abgesichert. Auch Ferienhäuser oder -wohnungen, die Sie über einen Reiseveranstalter buchen, fallen grundsätzlich nicht mehr unter das Pauschalreiserecht! Das heißt, bei Problemen können Sie beim Veranstalter nicht mehr einfach einen Teil des Preises zurückfordern oder Schadensersatz wegen entgangener Urlaubsfreuden verlangen. Stattdessen gilt das Mietrecht – unter Umständen das des jeweiligen Landes. Was Ihr Veranstalter vereinbart hat, finden Sie im Vertrag, mit dem Sie eine Ferienwohnung buchen.

**Öffnungszeiten:** Mo–Fr 9–12,  
Mo, Di 14–16, Do 14–17 Uhr  
(wenn nicht anders angegeben)  
[www.verbraucherservice-bayern.de](http://www.verbraucherservice-bayern.de)

91522 **ANSBACH**  
Kannenstr. 16, Tel. 09 81/97 78 97 93  
Mo, Di 10–13, Do 10–17, Fr 10–14 Uhr  
[ansbach@verbraucherservice-bayern.de](mailto:ansbach@verbraucherservice-bayern.de)

63739 **ASCHAFFENBURG**  
Dalbergstr. 15, Tel. 0 60 21/3 30 12 18  
Mo, Di, Do 9–12, 14–16, Fr 9–12 Uhr

86152 **AUGSBURG**  
Ottmarsgässchen 8, Tel. 08 21/15 70 31  
Mo, Do 9–16, Di 9–17, Mi, Fr 9–12 Uhr  
[augsburg@verbraucherservice-bayern.de](mailto:augsburg@verbraucherservice-bayern.de)

96047 **BAMBERG**  
Grüner Markt 14, Tel. 09 51/20 25 06  
[bamberg@verbraucherservice-bayern.de](mailto:bamberg@verbraucherservice-bayern.de)

93413 **CHAM**  
Obere Regenstr. 15, Tel. 0 99 71/67 53  
Mo 13–17, Di, Do, Fr 9–13 Uhr  
[cham@verbraucherservice-bayern.de](mailto:cham@verbraucherservice-bayern.de)

86609 **DONAUWÖRTH**  
Münsterplatz 4, Tel. 09 06/82 14  
Beratung nur telefonisch oder persönlich  
nach Terminvereinbarung

91301 **FORCHHEIM**  
St.-Martin-Str. 8, Tel. 0 91 91/6 46 89  
Di 14–17, Do 9–12 Uhr

85049 **INGOLSTADT**  
Kupferstr. 24, Tel. 08 41/95 15 999-0  
[ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de](mailto:ingolstadt@verbraucherservice-bayern.de)  
Mo, Di, Do, 9–12 und 14–16, Mi 9–13, Fr 9–12 Uhr

80335 **MÜNCHEN** (Mi geschlossen)  
Dachauer Str. 5, Tel. 0 89/51 51 87 43  
Mo, Di, Do, Fr 9–12, Do 14–17 Uhr  
[muenchen@verbraucherservice-bayern.de](mailto:muenchen@verbraucherservice-bayern.de)

85375 **NEUFARN**  
Bahnhofstr. 32, Tel. 0 81 65/9 75 11 90  
Mo, Di, Do 8.30–12, Mo 14–16, Do 15–17 Uhr  
[neufahrn@verbraucherservice-bayern.de](mailto:neufahrn@verbraucherservice-bayern.de)

94032 **PASSAU**  
Ludwigsplatz 4/I, Tel. 08 51/3 62 48  
[passau@verbraucherservice-bayern.de](mailto:passau@verbraucherservice-bayern.de)

93047 **REGENSBURG**  
Frauenbergl 4, Tel. 09 41/5 16 04  
[regensburg@verbraucherservice-bayern.de](mailto:regensburg@verbraucherservice-bayern.de)

92421 **SCHWANDORF**  
Spitalgarten 1 (Rathaus)  
Tel. 09 431/4 52 90; Di 9–12.30 Uhr

83278 **TRAUNSTEIN**  
Bahnhofstr. 1, Tel. 08 61/6 09 08  
Di–Fr 8.30–12; Di, Mi 13–16, Do 14–18 Uhr  
[traunstein@verbraucherservice-bayern.de](mailto:traunstein@verbraucherservice-bayern.de)

97070 **WÜRZBURG**  
Theaterstr. 23, Roter Bau, Tel. 09 31/30 50 80  
[wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de](mailto:wuerzburg@verbraucherservice-bayern.de)